

Landesparteitag 2013

***Beschlussfassungen der
Sach- und Initiativanträge***

*Landesparteitag
der CDU in Niedersachsen
am 17. August 2013 in Cloppenburg*



CDU

I. Sachanträge	3
1. Die richtige Schule für Jede/n - nicht eine Schule für Alle! Beibehaltung des differenzierten Schulsystems	3
2. Inklusion behutsam umsetzen – Wahlfreiheit der Eltern erhalten	3
3. Leitlinien der Inklusion in allen gesellschaftlichen Bereichen umsetzen	4
4. Frauenrechte stärken – auch im Notfall. Umgang mit vergewaltigten Frauen und der „Pille danach“ in regionalen Krankenhäusern	5
5. Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge korrigieren!	5
6. Verbot von Nichtanwendungserlassen	5
7. Erhöhung der Umsatzgrenze für Kleinunternehmer	5
8. Ehrenamtliche Vorstands- und Übungsleiterarbeit für gemeinnützige Zwecke unterstützen.....	6
9. Equal Pay - Lohnlücke zwischen den Geschlechtern schließen	6
10. Ost-West-Achse	6
11. Europastraße 233	7
12. Verkehrskontrollen für LKW, Kleintransporter und Bussen erhöhen	7
13. Energiewende ganzheitlich betrachten und Strommarkt mit Wärme- und Verkehrssektor vernetzen	7
14. Kommunen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger	7
15. Keine Änderung an NKomVG und NKWG	7
16. Gesundheit im Betrieb fördern	7
17. Familien brauchen Schutz	8
18. Pflege zukunftsfest machen.....	8
 II. Initiativanträge	 10
1. „So nicht, Rot-Grün!“ – Arbeit und Engagement der niedersächsischen Lehrkräfte schützen.....	10
2. Prüfung eines Anti-Doping-Gesetzes	11
3. Bahnstrecke Braunschweig – Wendeburg – Harvesse.....	11
4. Missbrauch von Werkverträgen stoppen, tarifliche Mindestlöhne wirksam durchsetzen	11

I. SACHANTRÄGE

1. Die richtige Schule für Jede/n - nicht eine Schule für Alle! Beibehaltung des differenzierten Schulsystems

Bildung ist der Schlüssel für die Zukunft unseres Landes. Bildung sichert Chancen für alle. Ein chancengerechtes und leistungsfähiges Bildungssystem ist die Grundlage, um Wohlstand zu sichern. Die soziale Herkunft junger Menschen darf nicht über ihre Zukunft entscheiden. Bildung muss Aufstieg und Zukunftsperspektiven ermöglichen. Unabhängig von der Begabung wollen wir jedem Kind und jedem Jugendlichen beste Bildungschancen sichern und diese weiter ausbauen.

Unser differenziertes Schulwesen ist leistungsfähig und erfolgreich. Es bietet eine Vielfalt an Bildungswegen, die Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit gewährleisten. Es wird durch Schulen in privater und kirchlicher Trägerschaft ergänzt.

Die CDU in Niedersachsen wird sich auch weiterhin für dieses leistungsfähige und vielfältige Schulsystem einsetzen. Unser Ziel ist es, das niedersächsische Bildungssystem qualitäts- und leistungsorientiert weiterzuentwickeln. Die Maßnahmen der rot-grünen Landesregierung und Pläne von SPD und Grünen, die Gesamtschulen privilegieren oder die Gymnasien, Oberschulen, Haupt- und Realschulen benachteiligen oder gefährden, lehnen wir ab. Wir setzen uns konsequent für das Elternrecht auf freie Schulwahl und somit gegen ein Einheitsschulsystem ein.

2. Inklusion behutsam umsetzen – Wahlfreiheit der Eltern erhalten

Der Niedersächsische Landtag hat am 20. März 2012 das Gesetz zur Einführung der inklusiven Schulen verabschiedet und damit den Weg zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Schule geebnet. Allen Kindern mit und ohne Behinderung wird eine individuelle und selbst bestimmte Entwicklung und soziale Teilhabe ermöglicht. Das Gesetz wird von der Idee geleitet, die Vielfalt der Kinder wertzuschätzen, ihnen den gleichberechtigten Zugang zur Bildung zu ermöglichen und sie fördernd zu begleiten.

Durch die erfolgreiche Umsetzung regionaler Integrationskonzepte ist die Inklusion in Niedersachsen bereits weit fortgeschritten. Die Exklusionsquote, und damit die Anzahl von Förderschülern, ist im Ländervergleich in Niedersachsen bereits heute sehr niedrig.

Inklusion ist für Eltern, Kinder, Lehrerinnen und Lehrern, Schulträgern sowie der gesamten Gesellschaft eine große Herausforderung. Eine behutsame Umsetzung der Inklusion ist daher zum Wohle jedes einzelnen Kindes überaus wichtig. Die CDU spricht sich aus diesem Grund für den weitgehenden Bestand von Förderschulen aus. Eltern von Kindern mit einem besonderen Unterstützungsbedarf sollen frei entscheiden können, welche Schule ihr Kind besuchen soll. Sie können wählen, ob ihr Kind eine Regelschule oder eine Förderschule besuchen soll. Diese echte Wahlfreiheit gewährleistet den geeigneten Förder- und Lernort des Kindes.

Die CDU in Niedersachsen spricht sich für den mit dem Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule vom 20. März 2012 gefundenen breiten Konsens aus. Wir kritisieren ausdrücklich, dass Rot-Grün in Niedersachsen diesen Konsens jetzt, insbesondere auf Druck der Grünen, aufkündigen will. Dies kann für die betroffenen Schüler, Eltern und Lehrer sowie für die Schulen und die Schulträger erhebliche negative Auswirkungen haben.

Erst schrittweise, dann vermutlich wellenartig, will Rot-Grün ganze Förderschulsegmente schließen. Ab dem Schuljahr 2014/2015 sollen Förderschulen mit dem Schwerpunkt Sprache und Sprachförderklassen aufsteigend ab den 1. und 5. Klassen keine Schüler mehr aufnehmen. Die Förderschule Lernen soll ab dem gleichen Schuljahr, aufsteigend ab Klasse 5, ebenfalls nicht mehr angewählt werden können. Andere Förderschulen werden laut dem rot-grünen Koalitionsvertrag folgen. Damit wird den Eltern die Wahlmöglichkeit genommen, Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf eine inklusive

allgemeinbildende oder auf eine Förderschule zu schicken. Wir lehnen es daher ab, diese Förderschulen vorschnell zu schließen oder zu demontieren.

Die CDU in Niedersachsen spricht sich für eine behutsame und verantwortungsvolle Umsetzung der Inklusion aus, bei der das Wohl des einzelnen Kindes im Mittelpunkt steht. Wir bitten daher die CDU-Landtagsfraktion, sich insbesondere für folgende Punkte einzusetzen:

1. Die Wahlmöglichkeit der Eltern, auch eine Förderschule Lernen bzw. Sprache anwählen zu können, soll erhalten bleiben.
2. Bei Veränderung der Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung muss ein neues umfassendes pädagogisches Konzept und eine vernünftige, gute Finanzausstattung für diese Schulen erarbeitet werden. Dies muss dem hohen pädagogischen Anspruch an diese Schulform weiterhin gerecht werden.
3. Die Lehrkräfte und Schulleiter an allgemeinbildenden Schulen müssen in Hinblick auf die Inklusion weiterhin umfänglich qualifiziert, fort- und weitergebildet werden.
4. Die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften mit sonderpädagogischem Schwerpunkt muss weiter ausgebaut und dauerhaft sichergestellt werden. Die berufsbegleitende Qualifizierung der Lehrkräfte und Schulleiter an den allgemeinbildenden Schulen muss bedarfsgerecht weiter ausgebaut und fortentwickelt werden.

Für uns Christdemokraten steht das Kindeswohl an erster Stelle – das Wohl von allen Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf. Niemand darf überfordert werden.

3. Leitlinien der Inklusion in allen gesellschaftlichen Bereichen umsetzen

Für Menschen mit Behinderung ist die Eingliederungshilfe so weiter zu entwickeln, dass sie noch mehr der Unterstützung einer individuellen Lebensführung dient.

Entsprechend der Einigung zwischen Bund und Ländern zum Fiskalvertrag vom 24.06.2012 ist das geplante Bundesleistungsgesetz mit der Stärkung der Personenzentrierung der Leistungen der Eingliederungshilfe zügig voranzutreiben und zu verabschieden. Darauf sind die Aktionspläne Inklusion in Bund und Ländern abzustimmen.

Bundesregierung, die Landesgruppe Niedersachsen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, Kommunen, Sozialhilfeträger und Freie Wohlfahrtspflege werden aufgefordert, die notwendigen Schritte zügig zu gehen.

Bereits Mitte 2011 hat die Bundesregierung den nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorgelegt. Zentraler Leitgedanke ist die Idee der Inklusion. Dies bedeutet die Umgestaltung der Gesellschaft mit dem Ziel, von vornherein allen Menschen die Möglichkeit zu geben, an der Gemeinschaft teilzunehmen. Damit geht Inklusion weiter als Integration, die die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in die bestehenden Systeme anstrebt.

Die Leitlinie der Inklusion ist nun insbesondere in den Bereichen Bildung, Krippen und Kitas, Wohnen, Arbeit, Freizeit und Sport, Hochschulen, Planen und Bauen sowie Mitbestimmung umzusetzen.

Besonderes Gewicht ist zu legen auf den Ausbau

- des persönlichen Budgets
- des Budgets für Arbeit
- der Beschäftigungsförderung schwerbehinderter Menschen
- des erfolgreichen Übergangs Schule-Beruf (Initiative Inklusion)
- differenzierter Wohnformen einschließlich Tagesstätten, insbesondere für ältere Menschen mit Behinderungen, die nicht mehr in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen tätig sind. Nach Möglichkeit soll es nicht zur Aufnahme in einem allgemeinen Alten- und Pflegeheim kommen.

Im Schulbereich muss die Wahlfreiheit von Eltern und Schülern zwischen Förderschule und der Beschulung in der Regelschule auch in der Zukunft gesichert bleiben. Dazu sind auch die Ausbildungskapazitäten für Förderschullehrer auszubauen.

Gemäß Artikel 10 der UN-Behindertenrechtskonvention treten wir für das Lebensrecht der Menschen mit Behinderungen auch vor dem Hintergrund verbesserter diagnostischer Möglichkeiten (PID) ein. Wir wollen Beratungsstellen vor, während und nach der PID flächendeckend ermöglichen.

4. Frauenrechte stärken – auch im Notfall. Umgang mit vergewaltigten Frauen und der „Pille danach“ in regionalen Krankenhäusern

Die CDU in Niedersachsen stellt fest, dass jeder Frau nach einer Vergewaltigung eine Erstversorgung zu jeder Zeit und in jedem Krankenhaus zustehen muss. Neben zahlreichen anderen medizinischen und psychologischen Hilfestellungen gehört hierzu auch die Beratung zur sogenannten „Pille danach“.

5. Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge korrigieren!

Die CDU in Niedersachsen erkennt die enormen Belastungen, die durch die Umstellung der Fälligkeit der Abführung der Sozialversicherungsbeiträge zum 1. Januar 2006 – insbesondere im Handwerk, Baugewerbe, Gartenbau und in dem Bereich der Gebäudereinigung – entstanden sind, an.

Ungeachtet bisher erfolgter Korrekturen bringen die bestehenden Regelungen neben Liquiditätsverlusten auch einen deutlich erhöhten Arbeitsaufwand in den betroffenen – insbesondere kleinen und mittelständischen – Betrieben mit sich. Hier müssen die Beiträge zu einem Zeitpunkt entrichtet werden, zu dem die tatsächliche Höhe, insbesondere bei Abrechnung nach erbrachten Arbeitsstunden, noch gar nicht bekannt ist. Im Folgemonat müssen die Erklärungen der Arbeitgeber dann entsprechend den tatsächlichen Entgelten korrigiert werden.

Die CDU in Niedersachsen setzt sich daher dafür ein, eine praktikable Regelung zu schaffen, bei der der Gesamtsozialversicherungsbeitrag für alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erst mit Feststehen der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden und somit der tatsächlichen Beitragsschuld in 12 Tranchen im Jahr zu entrichten ist.

6. Verbot von Nichtanwendungserlassen

Die CDU in Niedersachsen sieht die Praxis der Nichtanwendungserlasse kritisch und fordert eine schnelle und vollständige Anwendung von Urteilen des Bundesfinanzhofes durch die Finanzverwaltung. Das im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP 2009-2013 vereinbarte gesetzliche Verbot ist nach der Bundestagswahl umzusetzen.

7. Erhöhung der Umsatzgrenze für Kleinunternehmer

Die CDU in Niedersachsen bittet die Landesgruppe Niedersachsen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu prüfen, ob eine Erhöhung der seit 2003 unverändert gebliebenen Umsatzgrenze für Kleinunternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes von 17.500 Euro möglich ist. Sie muss sich am EU-Recht orientieren und daher im Rahmen der Preissteigerungsrate bewegen.

8. Ehrenamtliche Vorstands- und Übungsleiterarbeit für gemeinnützige Zwecke unterstützen

Der CDU in Niedersachsen setzt sich dafür ein, dass ehrenamtliche Vorstandsarbeit in Bereichen unterstützt wird, die steuerbegünstigten Zwecken dienen.

Sofern ein ehrenamtlich Tätiger für die Erfüllung von Vorstands- und Übungsleitertätigkeiten keine Aufwandspauschale erhält, sollen nicht erstattete Sonderausgaben innerhalb von Höchstbeträgen steuerlich berücksichtigt werden.

9. Equal Pay - Lohnlücke zwischen den Geschlechtern schließen

Die CDU in Niedersachsen unterstützt die Durchsetzung des Anspruchs von Frauen auf gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit.

Ebenso werden wir prüfen, gesetzliche Transparenzpflichten einzuführen, um Entgeltgleichheit von Frauen und Männern zu erreichen.

10. Ost-West-Achse

Die CDU in Niedersachsen setzt sich dafür ein, die einmalige Chance zu ergreifen, die West-Ost-Achse zukunftsfähig auszubauen und zu einem Modellprojekt für nachhaltige Logistikkonzepte weiterzuentwickeln. Die West-Ost-Achse muss sowohl die stark wachsenden Verkehrsmengen aufnehmen als auch unter Umweltsichtspunkten die Anforderungen der EU an einen nachhaltigen Verkehrskorridor („green corridor“) erfüllen. Darum gilt es, bestehende oder sich abzeichnende Engpässe zu beseitigen. Ebenso sind die Umschlagmöglichkeiten zwischen Straße, Schiene und Wasserstraße zu verbessern. Projekte, die konkret in Niedersachsen umzusetzen sind, wären:

Straße:

- 4-streifiger Ausbau der E 233 zwischen den Niederlanden und der A 1
- 6-streifiger Ausbau der A 30 und der A 33 im Großraum Osnabrück
- 8-streifiger Ausbau der A 2 im Großraum Hannover-Braunschweig

Schiene:

- Beseitigung des Schienenengpasses zwischen Minden und Hannover-Seelze
- Ausbau des Megahub in Lehrte

Wasserstraße:

- Ausbau von Binnenhäfen und Güterverkehrszentren für den trimodalen Umschlag
- Ausbau der Hauptwasserstraßen (Mittellandkanal, Dortmund-Ems-Kanal und Weser) für mehrlagigen Containerverkehr und Großmotorgüterschiffe

Die von der Europäischen Union in Aussicht gestellten Mittel reichen für die Finanzierung dieser Vorhaben nicht aus. Sie müssen aus den Haushalten der Mitgliedstaaten ergänzt werden.

Die nationalen Ausbauplanungen müssen stärker als bisher auf die Erfordernisse der europäischen Verkehrsströme abgestimmt werden. Darum sind das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und die DB Netz AG sowie die ebenfalls mit den Vorbereitungen für die Neugestaltung des Bundesverkehrswegeplanes 2015 befassten Fachministerien in den Ländern NRW und Niedersachsen gefordert, die entsprechenden Projekte auf der West-Ost-Achse vorrangig zu berücksichtigen.

11. Europastraße 233

Die Niedersächsische Landesregierung wird aufgefordert, eine uneingeschränkt befürwortende Positionierung zum geplanten Ausbau der Europastraße 233 in den Landkreisen Emsland und Cloppenburg einzunehmen und sich dafür einzusetzen, dass die E233 als länderübergreifend bedeutsame Verkehrsachse im neu aufzustellenden Bundesverkehrswegeplan als vordringliches Infrastrukturprojekt Berücksichtigung findet. Dabei muss die Unterstützung einer privatwirtschaftlichen Umsetzung als ÖPP-Projekt signalisiert werden.

12. Verkehrskontrollen für LKW, Kleintransporter und Bussen erhöhen

Die CDU in Niedersachsen fordert mehr Verkehrskontrollen für LKW, Kleintransporter und Busse.

13. Energiewende ganzheitlich betrachten und Strommarkt mit Wärme- und Verkehrssektor vernetzen

Die CDU in Niedersachsen fordert, den Wärme- und Verkehrssektor ganzheitlich in die Energiewende zu integrieren und stärker mit dem Stromsektor zu vernetzen.

14. Kommunen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger

Die CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag wird gebeten, einen Antrag bzw. Gesetz in den Niedersächsischen Landtag einzubringen, der die Länder verpflichtet, im Bundesrat einem „Gesetz zur Einführung einer einheitlichen Wertstofftonne oder einer einheitlichen Wertstoffeffassung in vergleichbarer Qualität“ nur zuzustimmen, wenn darin die Steuerungsverantwortung der Kommunen als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger festgelegt wird.

15. Keine Änderung an NKomVG und NKWG

Die CDU in Niedersachsen spricht sich gegen die von der rot-grünen Landesregierung geplanten und von Rot-Grün teilweise bereits beschlossenen Änderungen an der Niedersächsischen Kommunalverfassung und dem Niedersächsischen Kommunalwahlgesetz – wie z.B. die Verkürzung der Amtszeit der Hauptverwaltungsbeamten, die Abschaffung der Stichwahl, die Einführung eines vereinfachten Abwahlverfahrens von Hauptverwaltungsbeamten und die Anhebung der Altersgrenze von 65 auf 67 Jahre – aus.

16. Gesundheit im Betrieb fördern

Die Sozialpartner, Betriebe und Verwaltungen sind aufgefordert, die betriebliche Gesundheitsförderung zu stärken. So sind die gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilungen aller Arbeitsplätze vorzunehmen. Arbeitsplätze sind ergonomisch zu gestalten.

Die Bundesregierung wird gebeten, zum Schutz der seelischen Gesundheit eine Durchführungsverordnung zum Arbeitsschutzgesetz zu prüfen. Sie soll die Leitungen von Betrieben und Behörden, Betriebs- und Personalräte sowie Belegschaften anleiten, wie der Schutz vor psychischer Überbeanspruchung in der Praxis zu gestalten ist.

Entscheidend ist, dass psychisch Kranke früher behandelt und wieder für das Berufsleben rehabilitiert werden. So haben kürzliche Untersuchungen der Deutschen Rentenversicherung Braunschweig-Hannover (DRV) ergeben, dass von den 35 Prozent wegen psychischer Erkrankungen aus dem Erwerbsleben ausgeschiedenen Arbeitnehmer rund ein Drittel bei frühzeitiger Behandlung wieder zurück an den Arbeitsplatz geführt werden kann.

In die betriebliche Gesundheitsförderung sind die Krankenkassen und Unfallversicherungen stärker als bisher einzubeziehen.

Ebenso haben die Kassenärztlichen Vereinigungen ihren Sicherstellungsauftrag zu erfüllen.

17. Familien brauchen Schutz

Familien brauchen Schutz: Ehe und Familie bieten die besten Voraussetzungen für gelingende Partnerschaft und Erziehung. Sie müssen weiter den besonderen Schutz des Grundgesetzes genießen; damit ist keine Diskriminierung anderer Lebensmodelle verbunden.

Die Ehe ist Kern der Familie. Die Eheleute übernehmen dauerhaft Verantwortung füreinander und übernehmen Pflichten. Der Staat muss das honorieren und bei der Besteuerung entsprechend der Leistungsfähigkeit berücksichtigen.

Ehe ist mehr als Wohngemeinschaft. Darum wollen wir das Ehegattensplitting voll beibehalten.

Darüber hinaus wollen wir es zu einem Familiensplitting weiterentwickeln. In einem ersten Schritt soll der Kinderfreibetrag auf den heute für Erwachsene geltenden Grundfreibetrag angehoben werden, wobei für uns wichtig ist, dass parallel dazu insbesondere für diejenigen, die von höheren Freibeträgen nicht profitieren, das Kindergeld angehoben wird.

Wir legen ein besonderes Augenmerk auf die Bedürfnisse von Alleinerziehenden, denen wir gezielt Rechnung tragen.

Gleichzeitig gehört für uns die finanzielle Förderung insbesondere dorthin, wo in der Familie Erziehungs- und Pflegearbeit geleistet wird.

18. Pflege zukunftsfest machen

Die Bundesregierung, die Landesgruppe Niedersachsen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und die CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag werden gebeten, sich für folgende Maßnahmen zur Stärkung der Pflege einzusetzen:

In der sozialen Pflegeversicherung geht es um die Neubestimmung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes. Die Pflegeeinstufung darf nicht mehr nur an körperliche Beeinträchtigungen und aufgewendete Pflegeminuten anknüpfen. Sondern sie muss sich künftig auch am Grad der Selbständigkeit orientieren. Dies gilt mit Blick auf die stark steigende Zahl demenzkranker Menschen.

Angesichts des sich drastisch verstärkenden demografischen Wandels ist die Sicherung des (Fach-) Pflegekräftebedarfes Dreh- und Angelpunkt der zukünftigen humanen Pflege. Dies erfordert die Zusammenführung der Ausbildung in der Alten- und Krankenpflege zu einer integrierten modularen Ausbildung. Sie soll zukünftig anteilig von den Pflege- und Krankenkassen finanziert werden. Dabei sollen die Kostenträger künftig die auf sie entfallenden Kosten der Ausbildungsvergütung in der Altenpflege den ausbildenden Einrichtungen direkt erstatten. Dadurch können die Erhebung einer Ausbildungsumlage bzw. die Refinanzierung der Ausbildungsvergütung über den Pflegesatz wie auch das Schulgeld entfallen.

Die CDU in Niedersachsen fordert deutliche Anstrengungen, um die Arbeitsbedingungen und die Attraktivität des Berufsfeldes Altenpflege zu steigern.

Vor Ort sind alle Beteiligten gefordert, Schülerinnen und Schüler in der Berufsfindungsphase mit dem Altenpflegeberuf und mit seinen Möglichkeiten bekannt zu machen, angefangen von menschenwürdiger Pflege über Aufstiegsmöglichkeiten bis hin zu sicheren und immer besser bezahlten Arbeitsplätzen. Dazu können Ausbildungsmessen, Kontakte zu Altenpflegesschulen, Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales Jahr und Besuche in den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen genutzt werden.

Die CDU in Niedersachsen setzt sich für eine starke Rolle der Kommunen bei der Weiterentwicklung der kommunalen Pflegeinfrastruktur ein. Wichtiges kommunales Aufgabenfeld muss die Förderung eines pflegegerechten Wohn- und Lebensraumes mit angemessenen Versorgungsformen sein. Es müssen Wege gefunden werden, dies auch angesichts von Haushaltskonsolidierungszwängen leisten zu können.

II. INITIATIVANTRÄGE

1. „So nicht, Rot-Grün!“ – Arbeit und Engagement der niedersächsischen Lehrkräfte schützen

Niedersachsen hat viele hochmotivierte, engagierte Lehrkräfte, die jeden Tag aufs Neue guten Unterricht vorbereiten, abhalten und nacharbeiten, ein offenes Ohr für die Belange der Schülerinnen und Schüler haben und sich dafür einsetzen, dass jeder Einzelne die besten Bildungschancen erhält. Diese Arbeit verdient größten Respekt und Anerkennung.

Niedersachsen braucht auch zukünftig Lehrerinnen und Lehrer, die mit Freude ihrer unterrichtlichen und erzieherischen Arbeit mit jungen Menschen nachgehen. Der Lehrerberuf muss nicht nur in Hinblick auf die neuen Herausforderungen in Zukunft attraktiv bleiben. Denn mit ihrem Einsatz setzen sich die Lehrerinnen und Lehrer tagtäglich über das übliche Maß hinaus für die Schülerinnen und Schüler und damit für die Zukunft des Landes Niedersachsen ein.

Die Niedersächsische Landesregierung hat in ihrer Haushaltsklausur am 3. Juli 2013 beschlossen, die Unterrichtsverpflichtung von Gymnasiallehrerinnen und -lehrern anzuheben und die vereinbarte Wiederherstellung der früheren Regelung der Altersermäßigung aller Lehrkräfte „auszusetzen“. Noch im April hatte sich die Niedersächsische SPD-Kultusministerin in der Presse gegen eine Nichteinhaltung der beschlossenen Regelungen zur Altersermäßigung ausgesprochen (vgl. Weser-Kurier vom 17. April 2013 „Als Ministerin halte ich mich selbstverständlich an die geltende Rechtsnorm“).

Darüber hinaus haben Äußerungen von Vertreterinnen der Regierungsfractionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen über die Lehrkräfte Niedersachsens Lehrer- und Bildungsverbände sowie angehende Lehrerinnen und Lehrer kritisch aufhorchen lassen. So gebe es „nicht mal zehn Prozent engagierte Lehrkräfte“, und es sei oft „erschreckend“, „wer da vor einer Klasse steht“ (vgl. Ostfriesen-Zeitung vom 6. Juli 2013). In diesem Zusammenhang wurde zudem das Beamtenrecht der Lehrkräfte in Niedersachsen grundsätzlich in Frage gestellt (vgl. Ostfriesen-Zeitung vom 6. Juli 2013 „Für mich ist es nicht nachvollziehbar, warum ein Lehrer verbeamtet sein soll“).

Die CDU in Niedersachsen distanziert sich von diskreditierenden und pauschalen Äußerungen über niedersächsische Lehrkräfte. Das Land Niedersachsen ist als Dienstherr für das Wohlergehen und die Motivation seiner Bediensteten mitverantwortlich.

Der Landesparteitag bittet die CDU-Landtagsfraktion, sich dafür einzusetzen, dass

1. die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte an Gymnasien unverändert bei 23,5 Wochenstunden belassen wird,
2. die geltenden Unterrichtsverpflichtungen in der Niedersächsischen Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten an öffentlichen Schulen (Nds. ArbZVO-Schule) an allen Schulformen nicht erhöht werden,
3. die geltenden Regelungen der Niedersächsischen Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten an öffentlichen Schulen (Nds. ArbZVO-Schule) beibehalten werden und an der Absicht, die Altersermäßigung um eine Stunde für Lehrkräfte ab dem 55. Lebensjahr und zwei Stunden ab dem 60. Lebensjahr zum Schuljahr 2014/2015 einzuführen, festgehalten wird,
4. eine statistische Untersuchung über die aktuelle Lehrerarbeitszeit in Niedersachsen in Auftrag gegeben wird.

2. Prüfung eines Anti-Doping-Gesetzes

Der Landesparteitag bittet um Prüfung durch die CDU-geführte Bundesregierung, ob ein Anti-Doping-Gesetz sinnvoll und möglich ist, das schon den Besitz von anerkannten Dopingmitteln, die Einnahme und den Vertrieb unter Strafe stellt.

3. Bahnstrecke Braunschweig – Wendeburg – Harvesse

Die CDU-Landtagsfraktion wird gebeten, sich dafür einzusetzen, die Bahnstrecke Braunschweig – Wendeburg – Harvesse für den Personenverkehr zu reaktivieren.

4. Missbrauch von Werkverträgen stoppen, tarifliche Mindestlöhne wirksam durchsetzen

Die Regeln der Sozialen Marktwirtschaft müssen für alle Bereiche und Branchen innerhalb unserer Wirtschaft gelten. Eine Marktwirtschaft ist nur dann sozial, wenn es auch auf dem Arbeitsmarkt fair zugeht – auch gegenüber jenen, die nur zeitweilig hier leben und arbeiten. Lohndumping, Endlosketten von Werkverträgen Umgehung fairer Arbeitsbedingungen sowie menschenunwürdige Lebensverhältnisse widersprechen unserem christlichen Menschenbild.

Der Arbeitsmarkt in Niedersachsen hat sich in den vergangenen Jahren positiv entwickelt. Unter den CDU-geführten Landesregierungen sank zwischen 2003 und 2013 die Arbeitslosenzahl um 30 Prozent. Wir freuen uns über die geringste Arbeitslosenquote seit 20 Jahren. Die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes spielte für diese Entwicklung eine wichtige Rolle. Zudem sind Werkverträge seit Jahrzehnten zentrales Element unseres arbeitsteiligen marktwirtschaftlichen Systems. Sie dürfen nicht durch schwarze Schafe in Misskredit gebracht werden. Leider gibt es in verschiedenen Branchen jedoch eine Entwicklung, bei der die Einschaltung von deutschen aber auch ausländischen Subunternehmern auf Werkvertragsbasis zu nicht hinnehmbaren Nachteilen der Beschäftigten führt.

Die CDU in Niedersachsen fordert daher die Tarifpartner der von Missbrauch betroffenen Branchen auf, umgehend die Voraussetzungen zu schaffen, damit Mindestarbeitsbedingungen wie tarifliche Mindestlöhne wirksam vereinbart werden können und alle Beschäftigten diesen tatsächlich erhalten. Werkverträge dürfen nicht als neues Schlupfloch für Lohndumping und unangemessene Behandlung der Beschäftigten missbraucht werden. Um dies kurzfristig zu erreichen, ist ein stufenweises Vorgehen erforderlich:

1. Wir fordern einen **nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG) erstreckten Mindestlohn-Tarifvertrag** für die Fleischbranche. Dieser muss flächendeckend für eine angemessene Vergütung (Mindestlohn) sorgen. Hierfür muss die Branche einen AEntG-konformen Tarifvertrag abschließen, der Gesetzgeber die Branche in das Arbeitnehmerentsendegesetz aufnehmen und der Tarifvertrag vom Bundesarbeitsministerium per Verordnung für allgemeinverbindlich erklärt werden.
2. Die Unternehmen der Branche fordern wir auf, sich bis zum Zeitpunkt der allgemeinen Verbindlichkeit des Mindestlohn-Tarifvertrages und mit Blick auf die Qualität der weitergehenden Rahmenbedingungen (z. B. angemessene Unterkunft) kurzfristig per Vertrag auf einen **Kodex für faire Arbeitsbedingungen** zu verpflichten. Dieser muss empfindliche Sanktionen für die Werkvertrags-Partner bei Vertragsverletzungen beinhalten.
3. Um **Scheinwerkverträge mit Zeitarbeitsfirmen** unwirtschaftlich zu machen, setzen wir uns für eine **Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)** ein. Stellt sich ein Werkvertrag als rechtswidrige verdeckte Arbeitnehmerüberlassung heraus, darf sich der faktische Arbeitgeber nicht auf eine vorsorglich vorhandene Verleiherlaubnis berufen können (Leiharbeit). In diesem Fall muss

der Equal-Pay-Grundsatz (= gleicher Lohn für gleiche Arbeit) gelten und das Unternehmen den Arbeitnehmer zu den Konditionen seiner Stammbesellschaft übernehmen.

4. **Effektivere Kontrollen und mehr Kompetenzen für die Prüfer** der Bundesagentur für Arbeit (BA), des Zolls, der Finanzämter und der lokalen Ordnungsbehörden sollen die Einhaltung der bestehenden Regeln verbessern. Die Behörden müssen noch intensiver und zielgerichteter zusammenarbeiten und, wo notwendig, personell verstärkt werden.
Ausgebaut werden soll das Netz der Beratungsstellen für ausländische Arbeitnehmer, um die Beschäftigte besser über ihre Rechte zu informieren.
5. Mit einer landesgesetzlichen Regelung müssen die Landkreise und kreisfreien Städte in Niedersachsen die Möglichkeit erhalten, definierte **Mindeststandards der Wohnsituation bei der Unterbringung von Werkvertragsarbeitern** effektiv auf deren Einhaltung hin prüfen und Verstöße sanktionieren zu können. Wir fordern SPD, Grüne und FDP auf, die aktuelle Gesetzesinitiative der CDU-Landtagsfraktion hierzu zu unterstützen. Die Kommunen sind aufgerufen, ihre Kontrollmöglichkeiten über die lokalen Ordnungsbehörden vollständig auszuschöpfen.